



Handbuch Kosten- und Leistungsrechnung

Ansprechpartner:

Bernd Hoppmann
BBS Duderstadt

bhoppmann@t-online.de

Tel.: 05527 98590

Gerhard Lührs
BBS I Emden

bbs1emd@t-online.de

Tel.: 04921 874104

Horst Vaupel
BBS Goslar-
Baßgeige/Seesen

horst.vaupel@bbs-bassgeige.de

Tel.: 05381 938714

Frank Zelmer
BBS Brake

fzelmer@bbs-wesermarsch.de

Tel.: 04401 922148

EDV –Unterstützung

Werner Geers
BBS Papenburg

werner.geers@t-online.de

Tel.: 04961 6847

KLR-Auswertung

Viola Maßmann
Nds. MK

viola.massmann@mk.niedersachsen.de Tel.: 0511 1207354

Einleitung

Im Modellversuch wird eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt, um insbesondere den internen Verantwortungsebenen den vollständigen Ressourcenverbrauch pro Schule verursachungsgerecht und transparent darzustellen. Außerdem wird zurzeit für die Landeskenzahl 3 der Ressourcenverbrauch pro erfolgreichem Schüler ermittelt.

Die KLR berücksichtigt nicht nur die tatsächlichen Geldzahlungen für Personal- und Sachkosten, sondern auch die sich zwangsläufig ergebenden künftigen Belastungen wie z. B. Pensionszahlungen. Zu einem späteren Zeitpunkt können auch kalkulatorische Kosten, die keine Geldzahlungen verursachen, wie z. B. Wertminderungen (Abschreibungen) vorhandener Wirtschaftsgüter und Zinsen (auf gebundenes Kapital) einbezogen werden.

Die Gesamtkosten der Schule (vgl. Übersicht 1) werden zunächst nach Kostenarten differenziert (**Kostenartenrechnung**). Anschließend werden sie auf Kostenstellen verteilt, um insbesondere den Personen, die für die jeweiligen Kostenstellen verantwortlich sind (z. B. Koordinatoren, die als Abteilungsleiter fungieren), den durch ihre Tätigkeit verursachten Verbrauch und die Kostenentwicklung im Zeitverlauf zu dokumentieren (**Kostenstellenrechnung**). Damit bietet sich erstmals die Möglichkeit, die Auswirkungen schulinterner Ressourcensteuerung darzustellen. In einer dritten Stufe werden die Kosten den Bildungsgängen bzw. den Schülern zugeordnet (**Kostenträgerrechnung**).

Für die Kostenartenrechnung gibt es einen einheitlichen Kontenrahmen; dieser Kontenrahmen beinhaltet eine Systematik, die sich an kommunalen Belangen des öffentlichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens orientiert (vgl. Übersicht 2).

Aus diesem Kontenrahmen ist für alle regionalen Kompetenzzentren ein verbindlicher Kontenplan entwickelt worden mit Konten für Personal- u. Sachkosten sowie für kalkulatorische Kosten (vgl. Übersicht 3); die einheitliche Gliederung/Gruppierung ist für Kostenartenvergleiche erforderlich.

Die regionalen Kompetenzzentren richten nach ihren Besonderheiten die Hauptkostenstellen ein; dies sind die jeweiligen Bildungsgänge. Sie berücksichtigen dabei das Grundprinzip der veränderten Steuerung (Dezentralisierung von Fach- und Ressourcenverantwortung), folgen soweit wie möglich der eingeführten Team- und/oder Abteilungsstruktur und beachten, dass insbesondere die Personalkosten eindeutig zugeordnet werden können.

Kosten, die für den „Gesamtbereich Schule“ anfallen, werden landesweit einheitlichen Gemeinkostenstellen (vgl. Übersicht 3) zugeordnet; die anschließende Umlage dieser Kosten auf die Hauptkostenstellen erfolgt nach festgelegten Verteilungsschlüsseln.

Zentrales Ziel der KLR ist es, entstehende Kosten zu ermitteln und den Ort ihrer Entstehung einem für Qualität und Quantität verantwortlichen Steuerungsbereich (Kostenstelle) zuzuordnen.

In den regionalen Kompetenzzentren werden als Kostenträger neben den einzelnen Bildungsgängen auch a) Neue Produkte (z. B. Fortbildungen, überbetriebliche Ausbildungen), b) Individualförderung für Schüler und c) Externe Nutzer einbezogen; damit ist gewährleistet, dass alle Kosten der Schule verursachungsgerecht zugeordnet werden. Leistungen (Kosten), die für externe Nutzer erbracht werden, lassen sich so ebenfalls erfassen und dokumentieren und können als Grundlage für eine Preiskalkulation, z. B. Kosten eines außerschulischen Bildungsangebotes, herangezogen werden.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung in Monats- oder Quartalsintervallen lässt sich ohne relativ hohen Mehraufwand erst erreichen, wenn ein Buchungssystem eingesetzt wird, das die Anforderungen aus Kameralistik/Finanzbuchhaltung und KLR in einer Buchung erfüllen kann. Bis zur Einführung der Doppik (mit integrierter KLR) bei den Schulträgern wird in den regionalen Kompetenzzentren ein im Projekt entwickeltes KLR-Verfahren eingesetzt, das bis dahin zentral gepflegt wird.

Wie im Handbuch KLR/Programm zur Kosten- u. Leistungsrechnung näher beschrieben, sind folgende Punkte/Arbeitsschritte zu berücksichtigen:

1. Bei Eingabe des Kostenstellenplans der Schule ist darauf zu achten, dass je Abteilung eine Hauptkostenstelle „Grundkosten“ und je Bildungsgang eine eigene Hauptkostenstelle eingerichtet wird. Die Eingabe erfolgt unter „Kostenstellen (Schule)“.
2. Die Gemeinkostenstellen sind im Sinne einer interschulischen Vergleichbarkeit landesweit vorgegeben und daher unveränderlich (vgl. Übersicht 3).
3. Die Bildungsgänge der Schule müssen den zuvor eingerichteten Hauptkostenstellen zugeordnet werden.
4. Die UnterrichtsStd. der Lehrkräfte (mit Ausnahme der Honorarkräfte) sind aus BbS-Planung auszulesen.
5. Es folgt die Zuordnung der Anrechnungs- und ErmäßigungsStd. der Lehrkräfte (s. Erläuterungen S. 4).
6. Eingabe der Kosten für Lehrkräfte auf Honorarbasis (s. Erläuterungen S.10)
7. Eingabe der Kosten für nicht lehrendes Personal (s. Erläuterungen S. 10)
8. Eingabe der Sachkosten (bezahlt aus Haushaltsmitteln des Landes und des Schulträgers) auf Gemein- und Hauptkostenstellen (s. Erläuterungen S. 10)
9. Ergebnisse (s. Erläuterungen S. 11)

Erläuterungen zum Arbeitsschritt 5: Zuordnung der Anrechnungs- und ErmäßigungsStd. der Lehrkräfte

Nach Auslesen der Daten aus BbS-Planung (Schaltfläche BbS-Planung) sind die Unterrichtseinsätze der Kolleginnen und Kollegen –umgerechnet in Euro– den jeweiligen Hauptkostenstellen (Bildungsgängen) zugeordnet. Eine Nachbearbeitung hat für alle Ermäßigungs- und AnrechnungsStd. zu erfolgen, die in der Liste C5 (BbS-Planung) enthalten sind. Dazu ist es erforderlich, im KLR-Programm die Schaltfläche „Lehrer-Std.“(E) aufzurufen. Die möglichen Ermäßigungsgründe sind dem Verzeichnis aus BbS-Planung (Lehrerverzeichnis, Ermäßigungen, Anrechnungen, Freistellungen usw. gemäß ArbZVO-Lehr) zu entnehmen.

Anrechnungsfaktoren, deren Kosten die Schule nicht belasten, werden in der KLR nicht berücksichtigt (vgl. Übersicht 4).

Die folgende Auflistung bietet eine Entscheidungshilfe für die Zuordnung der Anrechnungs- u. ErmäßigungsStd. auf Gemein- und Hauptkostenstellen:

Kennziffer gemäß BbS-Planung	Ermäßigungsgründe gemäß ArbZVO-Lehr	Eingabe im KLR-Programm
	Ermäßigungen	
0100	Altersermäßigung (§8)	Gemeinkostenstelle 91090 (Anrechnungsfaktor Personal)
0200	schwerbehinderte Lehrkräfte (§9)	Gemeinkostenstelle 91090 (Anrechnungsfaktor Personal)
0300	vorübergehend herabgeminderte Dienstfähigkeit (§10)	Gemeinkostenstelle 91090 (Anrechnungsfaktor Personal)
	Anrechnungen	
1000	Leitung einer Schule (§ 12)	Gemeinkostenstelle 91000 (Schulleitungsteam)
1100	ständige(r) Vertreter(in) (§ 13)	Gemeinkostenstelle 91000 (Schulleitungsteam)
1200	schulfachliche Koordinierungsaufgaben (§ 13)	Grundkosten der jeweiligen Abteilung. Denkbar ist auch eine Aufteilung in der Form, dass ein Teil der jeweiligen ErmäßigungsStd. der Gemeinkostenstelle 91000 (Schulleitungsteam) zugeordnet wird. Einzelfallentscheidungen nach Verursacherprinzip

	Besondere Belastungen (§ 15)	
2000	besondere Belastungen	<p>Da es sich um die in der Schule ver- teilten TopfStd. handelt, kommen diverse Zuordnungen in Betracht. Einzelfallentscheidung nach Verur- sacherprinzip</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassenlehrerschaft = Haupt- kostenstelle der entsprechen- den Schulform - Aufgaben innerhalb einer Ab- teilung = Grundkosten der je- weiligen Abteilung - Netzwerkbetreuung = Ge- meinkostenstelle 91020 (Unter- stützungssysteme) - Schüleraustausch = Gemein- kostenstelle 91060 (Service- Projekte) - Sicherheitsbeauftragter = Gemeinkostenstelle 91020 (Unterstützungssysteme)
	Ausbildungs-, Fortbildungs- und Beratungsaufgaben (§ 16)	
4005	Fachleiter(in) an Studiensemina- ren	Keine Eingabe
4205	Betreuung der Schulpraktika von Lehramtstudenten(innen)	Keine Eingabe
4405	sonstige Tätigkeiten in der Leh- rerausbildung	Keine Eingabe
4505	Lehrerfortbildung	Keine Eingabe
4605	Fachbereichsleiter(in) in der Schulaufsicht	Keine Eingabe
4700	Beratungslehrer(in)	Gemeinkostenstelle 91070 (Beratung u. Betreuung)
4805	Leitung einer Bildstelle	Keine Eingabe
	Freistellungen (§ 19)	
5200	Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe, die eine Prüfung nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 NBG ablegen müssen	Gemeinkostenstelle 91090 (Anrech- nungsfaktor Personal)

	sonstige Anrechnungen (§ 17)	
5305	Anrechnungen für Schulversuche, Modellversuche, Richtlinienkommissionen sowie Projekte (soweit nicht Schlüssel 5405)	Keine Eingabe
5405	Anrechnung für das Projekt „außerschulischer Lernort“ bzw. „Region des Lernens“	Einzelfallentscheidung nach Verursacherprinzip
	Ermäßigungsgründe aufgrund anderer Gesetze	
6100	Schulpersonalrat an Schulen; Personalvertretungen (§99 Nds. Pers. VG)	Gemeinkostenstelle 91040 (SPR)
6305	Schulbezirkspersonalrat	Keine Eingabe
6405	Schulhauptpersonalrat	Keine Eingabe
6505	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Gemeinkostenstelle 91020 (Unterstützungssysteme)
	Vertrauensleute der Schwerbehinderten (§§ 26,27 SchwbG)	
6600	Vertrauensmann/Vertrauensfrau der Schwerbehinderten	Gemeinkostenstelle 91040 (SPR)
6705	Bezirksvertrauensmann/frau der Schwerbehinderten	Keine Eingabe
6805	Hauptvertrauensmann/frau der Schwerbehinderten	Keine Eingabe
	Gleichstellungsbeauftragte (§19NGG)	
6900	Gleichstellungsbeauftragte der berufsbildenden Schule	Gemeinkostenstelle 91040 (SPR)
6905	Gleichstellungsbeauftragte	Gemeinkostenstelle 91040 (SPR)
	rechnerische Abzüge	
7005	Früherziehung (nur SOS, Gehörlose und Blinde)	Keine Eingabe
7100	Std. der übrigen Mitarbeiter(innen) gem. § 53 NSchG (z. B. Schulassistent)	Gemeinkostenstelle 91020 (Unterstützungssysteme)
7200	Std. von Lehrkräften und übrigen Mitarbeiter(innen) gem. § 53 NSchG für die außerhalb schulrechtlicher Vorschriften angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen	Einzelfallentscheidung nach Verursacherprinzip
7600	Std. von Vertretungslehrkräften	Zuordnung zur jeweiligen Hauptkostenstelle

	Vollständige Beurlaubungen u. sonstige vollst. Abwesenheiten	
8009	Beurlaubung aus Arbeitsmarktgründen (§ 80 c NBG)	Keine Eingabe
8109	Beurlaubung aus familiären Gründen (§ 87 a NBG)	Keine Eingabe
8110	Freijahr (Sabbatical) ein Jahr, 6 Monate Freistellung	Keine Eingabe
8120	Freijahr (Sabbatical) zwei Jahre, ein Freistellungsjahr	Keine Eingabe
8130	Freijahr (Sabbatical) drei Jahre, ein Freistellungsjahr	Keine Eingabe
8140	Freijahr (Sabbatical) vier Jahre, ein Freistellungsjahr	Keine Eingabe
8150	Freijahr (Sabbatical) fünf Jahre, ein Freistellungsjahr	Keine Eingabe
8160	Freijahr (Sabbatical) sechs Jahre, ein Freistellungsjahr	Keine Eingabe
8170	Freijahr (Sabbatical) sieben Jahre, ein Freistellungsjahr	Keine Eingabe
8200	Beurlaubung für den Auslandsschuldienst	Keine Eingabe
8205	Beurlaubung für den Auslandsschuldienst	Keine Eingabe
8209	Beurlaubung für den Auslandsschuldienst	Keine Eingabe
8300	Beurlaubung zum Weiterstudium	Keine Eingabe
8305	Beurlaubung zum Weiterstudium	Keine Eingabe
8309	Beurlaubung zum Weiterstudium	Keine Eingabe
8400	Urlaub für Tätigkeiten in zwischen- oder überstaatlichen Einrichtungen oder in der Entwicklungshilfe (§ 7 Sonderurlaubsverordnung)	Keine Eingabe
8405	Urlaub für Tätigkeiten in zwischen- oder überstaatlichen Einrichtungen oder in der Entwicklungshilfe (§ 7 Sonderurlaubsverordnung)	Keine Eingabe

8409	Urlaub für Tätigkeiten in zwischen- oder überstaatlichen Einrichtungen oder in der Entwicklungshilfe (§ 7 Sonderurlaubsverordnung)	Keine Eingabe
8509	sonstige Beurlaubung / Abwesenheit	Keine Eingabe
8609	Elternzeit	Keine Eingabe
8700	(befristete) Abordnung außerhalb des Schuldienstes / außer Schulaufsichtsdienst	Keine Eingabe
8705	(befristete) Abordnung außerhalb des Schuldienstes / außer Schulaufsichtsdienst	Keine Eingabe
8709	(befristete) Abordnung außerhalb des Schuldienstes / außer Schulaufsichtsdienst	Keine Eingabe
8800	Krankheit über 6 Monate	Keine Eingabe oder Gemeinkostenstelle 91090 (Anrechnungsfaktor Personal); Einzelfallentscheidung nach Verursacherprinzip
8900	Mutterschutzfrist	Gemeinkostenstelle 91090 (Anrechnungsfaktor Personal)
	Sonstige Std.verringerungen	
9009	Teilzeitbeschäftigung auf Antrag (§80uNBG)	Keine Eingabe
9109	Ermäßigung der Arbeitszeit aus familiären Gründen (§87aNBG)	Keine Eingabe
9200	(befristete) Teilabordnung außerhalb des niedersächsischen Schuldienstes (auch Schulaufsichtsdienst)	Keine Eingabe
9205	(befristete) Teilabordnung außerhalb des niedersächsischen Schuldienstes (auch Schulaufsichtsdienst)	Keine Eingabe
9209	(befristete) Teilabordnung außerhalb des niedersächsischen Schuldienstes (auch Schulaufsichtsdienst)	Keine Eingabe
9300	Vorbereitung auf eine zusätzliche Lehrkräfteprüfung	Keine Eingabe oder Gemeinkostenstelle 91090 (Anrechnungsfaktor Personal) Einzelfallentscheidung nach Verursacherprinzip

9407	Altersteilzeit	<p>Altfall: keine weitere Eintragung erforderlich, da die Schule bei z. B. 12,5 Std. von 24,5 Std. auch nur mit den Kosten für 12,5 Std. belastet wird (vgl. Mittelnachweis „Neelmeier-Tabelle“)</p> <p>Neufall: Schule wird mit 70% der Kosten belastet, obwohl nur z. B. 12,5 Std. von 24,5 Std. unterrichtet werden.</p> <p><i>Konsequenz:</i> 70% von 24,5 Std. = 17,15 Std. – 12,5 Std. (tatsächlich erteilter Unterricht) = 4,65 Std. in Gemeinkostenstelle 91090 (Anrechnungsfaktor Personal) eintragen</p> <p>Blockmodell: Für diejenigen Kolleginnen u. Kollegen, die ATZ nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen (Angestellte sowie beamtete Angehörige der Schulleitung) gilt folgende Sonderregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Dauer der Arbeitsphase werden aufgrund des Einsatzes mit vollem Std.umfang vom KLR-Programm die Personalkosten in voller Höhe berechnet. Um eine Gleichbehandlung aller ProReKo-Schulen zu gewährleisten, dürfen keine manuellen Änderungen an den Personalkosten vorgenommen werden - In der Freistellungsphase werden Kolleginnen u. Kollegen nur mit einem Std.umfang von 4,65 Std. bei der Gemeinkostenstelle 91090 (Anrechnungsfaktor Personal) berücksichtigt
9500	Stillzeit	Gemeinkostenstelle 91090 (Anrechnungsfaktor Personal)
9609	Ermäßigung der Arbeitszeit wegen Elternzeit	Keine Eingabe
9700	LehrkräfteStd. für die Beteiligung an Maßnahmen Dritter zur beruflichen Fortbildung und beruflichen Umschulung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 NSchG	Hauptkostenstelle 8100 (Grundkosten Neue Produkte)
9809	Einstellungsteilzeit (§80bNBG)	Keine Eingabe
9900	sonstige Std.verringerung	Einzelfallentscheidung nach Verursacherprinzip

Erläuterungen zum Arbeitsschritt 6: Eingabe der Kosten für Lehrkräfte auf Honorarbasis

Lehrkräfte auf Honorarbasis, die im Rahmen von BbS-Planung nicht erfasst wurden, müssen im Feld „Lehrer (Honorar)“ eingegeben werden. Die Eingabe erfolgt in Form von Eurobeträgen, die im Jahreszeitraum für bestimmte Hauptkostenstellen (Bildungsgänge) angefallen sind (Aufteilung nach Lehrereinsatz).

Erläuterungen zum Arbeitsschritt 7: Eingabe der Kosten für nicht lehrendes Personal

Neben dem lehrenden Personal müssen auch die Personalkosten des nicht lehrenden Personals im KLR-Programm erfasst werden. Die Beträge sind in der Schaltfläche „KA-Verteilung (tatsächlicher Verbrauch)“ einzutragen.

In der Gemeinkostenstelle 91090 (Schulverwaltung) sind Verwaltungsleiter/in sowie Sekretärinnen zu erfassen.

In der Gemeinkostenstelle 91020 (Unterstützungssysteme) sind Schulasistenten, Netzwerkbetreuer u. Personalkosten für die Mediothek einzutragen.

In der Gemeinkostenstelle 91030 (Gebäudemanagement) sind Hausmeister einzutragen.

Unabhängig davon, ob es sich um Mitarbeiter des Schulträgers oder um Landesbedienstete handelt, sind (wie bei Lehrkräften) Durchschnittssätze für Gehälter heranzuziehen. Wenn der Schulträger keine Durchschnittssätze zur Verfügung stellen kann, können ersatzweise auch für diese Mitarbeiter die Landesdurchschnittssätze, die im jeweiligen Haushaltsplanentwurf /Kassenanschlag den Schulen seitens des MK mitgeteilt wurden, herangezogen werden. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die teilzeit- oder befristet beschäftigt sind, ist eine Umrechnung des Jahresdurchschnittsgehalts entsprechend der WochenStd.zahl laut Arbeitsvertrag vorzunehmen.

Erläuterungen zum Arbeitsschritt 8: Eingabe der Sachkosten

Die Übersicht 5 zeigt eine Zuordnung von Sachkosten zu den definierten Sachkostenarten/Konto-Nr. (gemäß Kontenplan). Diese im Abrechnungszeitraum von der Schule erfassten Kosten werden (soweit möglich) als Einzelkosten in der Eingabemaske im Feld „KA-Verteilung (tatsächlicher Verbrauch)“ oder als Gemeinkosten im Feld „KA-Verteilung (U/V)“ eingetragen. Damit es zu einer einheitlichen Vorgehens- und Darstellungsweise

kommt, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Kostenarten 4211, 4221, 4241, 4251, 4441, 9110, 9120, 9130 und 9140 unbedingt im Feld „KA-Verteilung (U/V)“ ausgewiesen werden.

Falls keine Kosten abgerechnet werden (z.B. Kosten für Lehrkräfte auf Honorarbasis; Haltung von Fahrzeugen; kalkulatorischen Kosten) ist für alle entsprechenden Kostenarten des Kontenplans als Betrag 0,00 Euro einzutragen.

Erläuterungen zum Arbeitsschritt 9: Ergebnisse

Wie im Programmteil beschrieben, können nach Erfassung der Daten und Betätigen der Schaltflächen „Daten – Einlesen“ und „Daten – Aktualisierung“ diverse Auswertungen vorgenommen werden. Im Bereich „Auswertungen“ können die Gesamtkosten eines Bildungsganges und die Kosten pro Schüler angezeigt bzw. ausgedruckt werden. Dabei handelt es sich um alle Schüler, die am Statistiktermin 15.11. des Vorjahres in dem entsprechenden Bildungsgang von der Schule gemeldet wurden. Die Landeskennzahl „Ressourcen pro erfolgreichem Schüler“ kann zurzeit jedoch im KLR-Programm noch nicht ausgewiesen werden. Dazu werden im MK die Gesamtkosten je Hauptkostenstelle (Bildungsgang) in Beziehung zur Abgängerstatistik (BbS-Planung 15.11. des laufenden Jahres) gesetzt. Die entsprechenden Ergebnisse werden den Schulen (im Vergleich mit den Durchschnittskosten je Schüler aller beteiligten ProReKo-Schulen) mitgeteilt.

Die Vorgabe der Kennzahl 3 bei der Einrichtung der KLR lautet: Ressourcenverbrauch pro erfolgreichem bzw. übernommenem Schüler, d.h. es sollen die Kosten ermittelt werden, die während der Gesamtdauer des jeweiligen Bildungsganges entstanden sind (vgl. Übersicht 6). Konsequenterweise bedeutet dies auch, dass die Kosten, die für nicht erfolgreiche Schüler entstanden sind, dem Kostenträger „erfolgreicher Schüler“ zuzurechnen sind.

Die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Kosten pro erfolgreichem Schüler hängt mit den Daten, die BbS-Planung liefert, zusammen. Bei Ermittlung der Kosten eines 3-jährigen Bildungsganges zum Beispiel wäre es eigentlich erforderlich, die Kosten, die in den 3 Ausbildungsjahren anfallen, zu addieren und anschließend durch die Anzahl der erfolgreichen bzw. übernommenen Schüler zu dividieren. Diese Daten können derzeit nicht in BbS-Planung zur Verfügung gestellt werden. Deshalb wird mit der Unterstellung gearbeitet, dass die Kosten, die in der Grundstufe und in den beiden Fachstufen eines Bildungsganges in einem Schuljahr anfallen, den Kosten, die eigentlich erst nach 3 Jahren zu ermitteln wären, entsprechen.

Das gewählte Verfahren stellt einen Kompromiss zwischen Praktikabilität der Datenermittlung (Unterrichtseinsatz, daraus resultierende Personalkosten nach Landesdurchschnittswerten; Schülerzahlen und Abgängerzahlen aus den Statistikdaten der BbS-Planung) und ausreichender Aussagefähigkeit der Ergebnisse dar.

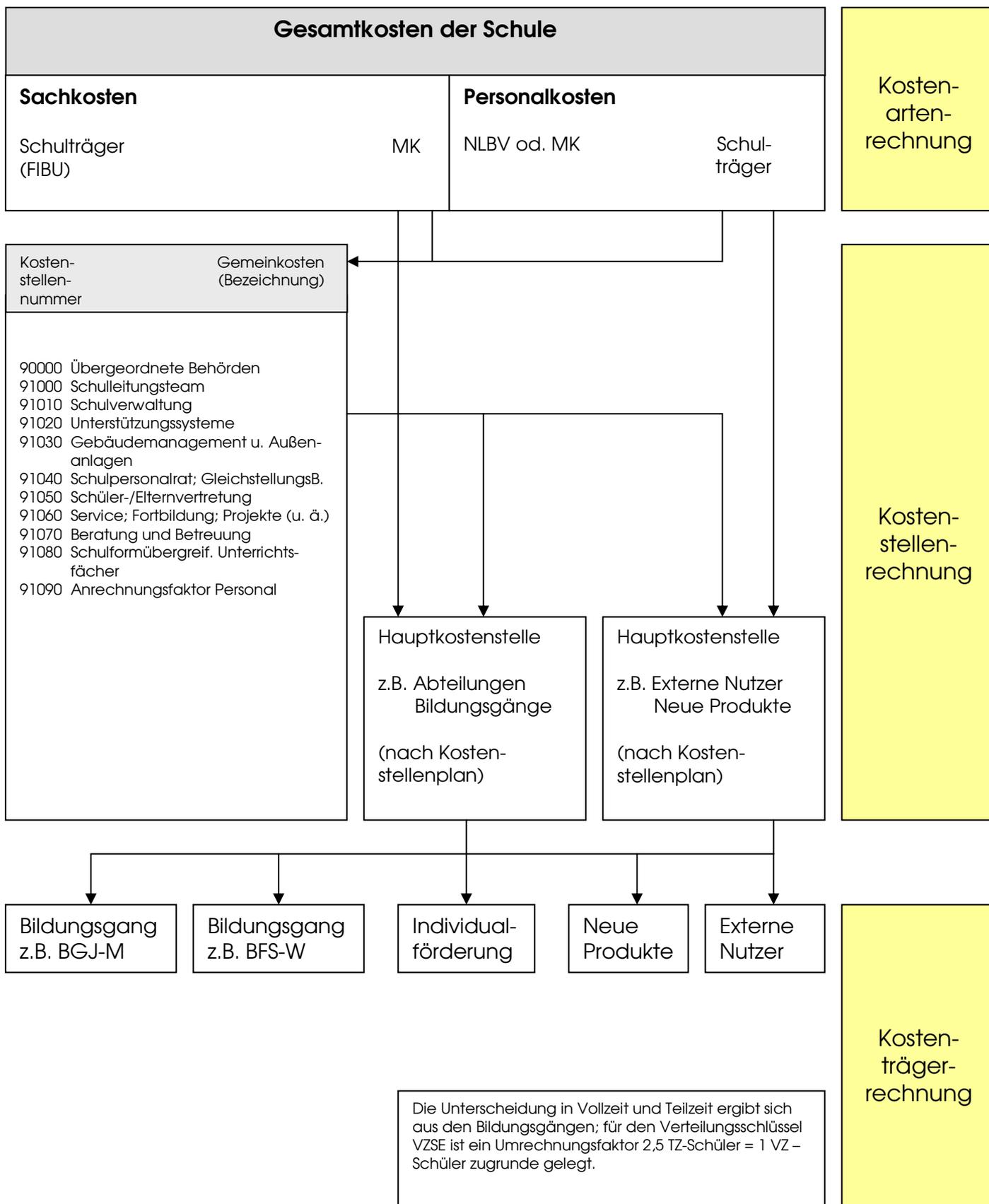
Da die gewonnenen Daten ohnehin nur mit entsprechender Interpretation gewürdigt werden können, ist es möglich, insbesondere bei negativer Abweichung vom jeweiligen Landesdurchschnittswert, Erklärungsstatbestände einzelner Schulen einfließen zu lassen.

Bei den in die Kennzahl einbezogenen Sachkosten handelt es sich um die vom Schulträger und vom Land bereitgestellten Sachmittel. Diese werden den Schulen im Rahmen eines Jahreshaushalts zur Verfügung gestellt und entsprechend im Zeitraum eines Haushaltsjahres (01.01. – 31.12.) erfasst und abgerechnet. Um die Personalkosten des Landes in die KLR einbeziehen zu können, werden Statistikdaten herangezogen, die sich auf ein Schuljahr (01.08. bis 31.07.) beziehen. Ein deckungsgleicher Abrechnungszeitraum würde eine zusätzliche Abgrenzungsrechnung erfordern; ob die damit zu gewinnenden periodengerechten Daten den erforderlichen Mehraufwand rechtfertigen würden, bleibt offen. Da die Zusammenfassung der Daten unterschiedlicher Zeiträume für alle Schulen nach gleichem Muster erfolgt, ist ein Vergleich der Ergebnisse vertretbar.

Das Programm bietet mit der Schaltfläche „KLR-Excel“ die Möglichkeit der Darstellung eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB), aus dem Personal- und Sachkosten (Einzelkosten) und verrechnete Gemein- und Grundkosten je Bildungsgang zu ersehen sind. Eine Auswertung des Verhältnisses von Personal- und Sachkosten bezogen auf einen Bildungsgang wäre auf dieser Grundlage möglich.

Da die KLR schulintern auch als Instrument der Kostenkontrolle u. Steuerung eingesetzt werden kann, ist es möglich, in einem BAB die Kosten der einzelnen Abteilungen der Schule darzustellen.

Damit die Erstellung des Rechenwerks nicht zum Selbstzweck wird, hat sich die Arbeitsgruppe von dem Gedanken leiten lassen, dass der Arbeitsaufwand zur Gewinnung der Daten in einem vertretbaren Verhältnis zu den Ergebnissen stehen muss. Unter dieser Prämisse sind die gewählten Annahmen vertretbar, denn die grundsätzliche Aussagefähigkeit der Ergebnisse ist gegeben.



Kontenrahmen für regionale Kompetenzzentren
Grundlage: Verbindliche Zuordnungsvorschriften zum niedersächsi-
schen Kontenrahmen (Stand 31.03.2006)
 Nds. Landesamt für Statistik 43-19718

Konto Nr.	Bezeichnung	Hinweis
1	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	
161	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	
162	Sonstige privatrechtliche Forderungen	
1711	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	
1731	Bargeld	
180	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	
2	Nettoposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung	
201	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Haushaltsreste
2040	Zweckgebundene Rücklagen	gebundene Personalmittel
205	Sonstige Rücklagen	
211	Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse	z. B. von Stiftungen, EU-Mittel, Sponsorengelder usw.
231	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	zur Lernmittelbeschaffung f. Ausleihe?
243	Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	
2511	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
2791	Sonstige Verbindlichkeiten	
2830	Instandhaltungsrückstellungen	
289	Andere Rückstellungen	
2911	Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen	
2911	Übrige Verbindlichkeiten	
3	Erträge	
314	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	AA-Förderung v. Mitarbeitern?
3311	Verwaltungsgebühren	f. Zeugnisbeglaubigungen u. a.
3411	Mieten und Pachten	
3421	Erträge aus Verkauf	
3461	Einnahmen aus Fortbildungs- u. Dienstleistungsangeboten	
348	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	
3489	Kopiergeldeinnahmen	
3582	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	
3591	Andere sonstige ordentliche Erträge	
361	Zinserträge	
3711	Aktivierete Eigenleistungen	selbst erstellte Anlagen

4	Aufwendungen	
40	Personalaufwendungen	i. d. R. nur als kalkulatorische Personalkosten in Konto 9110
4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
4221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	
4231	Mieten und Pachten	für bewegliche Anlagegüter
4232	Leasing	
4241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
4251	Haltung von Fahrzeugen	
4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Lehr- und Unterrichtsmittel, Projekte, Schulveranstaltungen
4291	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	
4431	Geschäftsaufwendungen	
4441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	
5	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	
501	Außergewöhnliche Erträge	
5011	Spenden	
5012	Empfangene Schadenersatzleistungen u. a.	
5019	Sonstige außergewöhnliche Erträge	
5022	Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	
5029	Sonstige periodenfremde Erträge	
511	Außergewöhnliche Aufwendungen	
512	Periodenfremde Aufwendungen	
5131	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
531	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	bucht Schulträger
532	Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	bucht Schulträger
	Abschlusskonten	
8000	Eröffnungskonten/Abschlusskonten	
8100	Korrekturkonten	
8200	Kurzfristige Erfolgsrechnung	
	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	
9110	Kalkulatorische Abschreibungen auf Gebäude	
9120	Kalkulatorische Abschreibungen auf bewegliches Vermögen	
9130	Kalkulatorische Raumkosten	
9140	Kalkulatorische Zinsen	
9200	frei	
- 9900		

Kostenarten; Kontenplan für regionale Kompetenzzentren

Konto-Nr.	Kostenart
	Personalkosten (Nicht lehrendes Personal)
4001	Personalaufwendungen (Land)
4002	Personalaufwendungen (Schulträger)
	Personalkosten (Lehrendes Personal)
4011	Beamtete Lehrkräfte
4012	Angestellte Lehrkräfte
4019	Honorarkräfte
	Sachkosten
4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
4221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens
4222	Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (bis 60 Euro ohne Umsatzsteuer)
4231	Mieten und Pachten
4232	Leasing (bewegliches Vermögen)
4241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
4251	Haltung von Fahrzeugen
4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Aus- u. Fortbildung; einschl. Reisekosten)
4271	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen (Lehr- u. Unterrichtsmittel; Projekte)
4291	Aufwendungen für sonstige Sach- u. Dienstleistungen
4431	Geschäftsaufwendungen
4441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
	Kalkulatorische Kosten
9110	Kalkulatorische Abschreibungen auf Gebäude
9120	Kalkulatorische Abschreibungen auf bewegliches Vermögen
9130	Kalkulatorische Raumkosten
9140	Kalkulatorische Zinsen

Gemeinkostenstellen	Gemeinkosten
90000	Übergeordnete Behörden (Land Nds.; Schulträger; NLBV)
91000	Schulleitungsteam
91010	Schulverwaltung
91020	Unterstützungssysteme (Schulassistent; Netzwerkbetreuung; Sicherheitsbeauftragter; Mediothek)
91030	Gebäudemanagement u. Außenanlagen (Hausmeister, Reinigungsdienst; Garten- u. Landschaftspflege)
91040	Schulpersonalrat (SPR); Gleichstellungsbeauftragte(er)
91050	Schüler-/Elternvertretung
91060	Service; Fortbildung; Projekte (u.ä.)
91070	Beratung und Betreuung (Beratungslehrer; Mediatoren; Sozialpädagogen; Sucht-/Gewaltprävention; Verkehrserziehung)
91080	Schulformübergreifende Unterrichtsfächer (Deutsch/K; Fremdsprachen; Politik; Religion; Sport; Naturwissenschaften (u.a.))
91090	Anrechnungsfaktor Personal

Mit Untergliederungsmöglichkeiten (Unterkonten) z.B.: 91081 Deutsch/K
91082 Politik
91083 Mathematik;

In KLR/Betriebsabrechnungsbogen wird nur die Summe aller Unterkonten der (Haupt-) Gemeinkostenstelle (91080) übernommen.

**ProReKo – AG Budgetierung –
Anrechnungsfaktoren und ihre Zuordnung
(Ergebnis der Abstimmung in der AG am 31.03.2003)**

01	Altersermäßigung	Sch	Abwesenheit
02	Schwerbehinderte Lehrkräfte	Sch	Abwesenheit
03	vorübergehend herabgeminderte Dienstfähigkeit	Sch	Abwesenheit
10	Leitung einer Schule	Sch	Leitung
11	ständige(r) Vertreter(in)	Sch	Leitung
12	schulfachliche Koordinierungsaufgaben	Sch	Leitung
20	besondere Verwaltungsbelastungen	Sch	kein, Abwesenheit
21	besondere unterrichtliche Belastungen	Sch	kein, Abwesenheit
22	besondere schulformspezifische Belastungen	Sch	kein, Abwesenheit
23	zeitlich begrenzte Belastungen	Sch	Projekt xyz
25	sonstige besondere Belastungen	Sch	Projekt zyz
40	Fachleiter(in) an Studienseminaren	Zen	kein schulischer
41	Fachseminarteiler(in) an Ausbildungsseminaren	Zen	kein schulischer
42	Betreuung der Schulpraktika von Lehramtsstudent(inn)en	Zen	kein schulischer
44	sonstige Tätigkeiten in der Lehrerausbildung	Zen	kein schulischer
45	Lehrerfortbildung	Zen	kein schulischer
46	Fachberater(in) in der Schulaufsicht	Zen	kein schulischer
47	Beratungslehrer(in)	Sch	separat
48	Leitung einer Bildstelle	Zen	kein schulischer
52	Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe (für §11)	Sch	kein
53	Anrechnung für Schul-/Modellversuche, Richtlinienkommision	Zen	Projekt. xyz
61	Schulpersonalrat an Schulen	Sch	Abwesenheit
63	Schulbezirkspersonalrat	Zen	Abwesenheit
64	Schulhauptpersonalrat	Zen	Abwesenheit
66	Vertrauensmann/Vertrauensfrau der Schwerbehinderten	Sch	Abwesenheit
67	Bezirksvertrauensmann/frau der Schwerbehinderten	Zen	Abwesenheit
68	Hauptvertrauensmann/frau der Schwerbehinderten	Zen	Abwesenheit
69	Frauenbeauftragte	Sch	Abwesenheit
70	Früherziehung (nur SOS Gehörlose und Blinde)	Zen	kein, Unterricht?
71	Stunden der übrigen Mitarbeiter(innen) gern. § 53 NSchG	Sch	???
76	Stunden von Vertretungslehrkräften	Sch	Unterricht
80	Beurlaubung aus Arbeitsmarktgründen (§ 80 c NBG)	Pers	kein
81	Beurlaubung aus familiären Gründen (§ 87 a NBG)	Pers	kein
82	Beurlaubung für den Auslandsschuldienst	Zen **)	kein
83	Beurlaubung zum Weiterstudium	**))	kein
84	Beurl. in zwischen/überstaatl. Einrichtung/Entwicklungsdienst	Zen **)	kein
85	sonstige Beurlaubung/Abwesenheit	Pers	Abwesenheit
86	Erziehungsurlaub	Pers	Abwesenheit

87	(befristete) Abordnung außerhalb d. Schuldienstes	Zen **)	kein, Abwesenheit
88	Krankheit über 6 Monate	Sch/Pers	kein
89	Mutterschutzfrist	Sch	Abwesenheit
90	Teilzeitbeschäftigung auf Antrag (§ 80 a NBG)	Pers	kein
91	Ermäßigung der Arbeitszeit aus fam. Gründen (§ 87 NSchG)	Pers	kein
92	(befrist.) Teilabord. außerh. d. nds. Schuldienstes	Pers	kein
93	Vorbereitung auf eine zusätzliche Lehrkräfteprüfung	Sch/Zen *) **)	kein
94	Altersteilzeit (--> 20 % zus. Belastung durch die ATZ)	Zen (alt Sch)***)	Abwesenheit
95	Stillzeit	Sch	Abwesenheit
96	Ermäßigung der Arbeitszeit wegen Erziehungsurlaub	Pers	kein
97	Beteiligung der Bbs an Maßnahmen gem. § 15 NSchG gg. Entgelt	Sch	Neues Produkt
98	Einstellungsteilzeit (§ 80 b NBG)	Pers	kein
99	sonstige Stundenverringerung	Sch	kein

Anmerkungen:

Sch = Kosten sind der Schule zuzuordnen

Zen = Kosten sind dem Land / der Bez. Reg zuzuordnen

Pers = Anrechnungen aus persönlichen Gründen (nicht kostenwirksam)

*) Sc/Zen = Einzelfallentscheidung (Verursacherprinzip)

**) tritt nur auf, wenn das Land Nds. Bezüge zahlt

***) Mehrheitliche Meinung wegen der möglicherweise sehr unterschiedlichen Kostenbelastung einzelner Schulen = Zen;
das Ref. 102 vertritt die Meinung, dass diese Position "Sch" zuzuordnen ist.

Erläuterungen zur Eingabe der Sachkosten		
Sachkosten	Gemäß Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen (Stand 31.03.2006)	Nds. Landesamt für Statistik (43-19718)
4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
	Laufende Unterhaltung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der dazugehörigen Außenanlagen (Erhaltungsaufwand ohne erhebliche Werterhöhung) mit Bestandteilen z. B. Heizungs- u. Klimaanlage, Küchen, Leitungen für Wasser, Strom, Gas, Abwasser, Fernmeldeanlagen, Beleuchtungs- und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherheits- und Alarmanlagen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden.	
4221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	
	Laufende Unterhaltung der technischen Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung z. B. Service-, Wartungs- und Reparaturkosten	
4222	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	bis Euro 60,00 ohne Umsatzsteuer
4231	Mieten und Pachten	
	z. B. Miet- und Pachtgebühren für Grundstücke und Gebäude, einzelne Diensträume, Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Einrichtungsgegenstände, Fernsprechanlagen	
4232	Leasing (bewegliches Vermögen)	
	Leistungen aufgrund von Leasingverträgen z. B. Kopiergeräte, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge	
4241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
	Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume z. B. Grundsteuern, Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Versicherungen (Gebäude-, Diebstahl-, Einbruch-, Haftpflichtversicherung), Reinigung, Beleuchtung, Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch (einschl. Zählermieten)	
4251	Haltung von Fahrzeugen	
	PKW, LKW, motorisierte Spezialfahrzeuge, Motorräder, Fahrräder, Anhänger, z. B. Unterhaltungs- und Betriebskosten, Pflege- und Inspektionskosten, TÜV-Gebühren, Versicherung	
4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	
	z. B. Dienst- und Schutzkleidung; Aus- und Fortbildung (einschl. Reisekosten); Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung	

4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
	z. B. Lehr- und Unterrichtsmittel, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel (Schüler), Schülerbücherei, Schulveranstaltungen (Studienfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalte, Ausflüge, Fahrten, Theaterbesuche), Schulsport, Schwimmunterricht, Schülerwettbewerbe, Schülerprojekte, Schülerpreise, Schulpartnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit	
4291	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	
4431	Geschäftsaufwendungen	
	z. B. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, Schulverwaltungsblatt, Loseblattsammlungen (Schulrecht, PersVG), Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, sonstige Geschäftsaufwendungen, Reisekostenvergütungen, Fahrtkosten- und Auslagensätze	
4441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	
	z. B. Steuern, Sonderabgaben, Versicherungen, Schadensfälle Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen; Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen; Ersatz von Sachschäden	
Ein-nahmen	z. B. Einnahmen aus Kopiergeld, Kochgeld, Materialpauschalen) sind mit entsprechenden Ausgaben (Kostenarten) der Kostenstellen zu verrechnen; in die Kosten- und Leistungsrechnung gehen nur die verbleibenden Kosten ein.	
Kalkulat Kosten		
9110	Kalkulatorische Abschreibungen auf Gebäude nach Angaben des Schulträgers	Kalkulatorische Kosten werden bei der Meldung der Landeskennzahl 3 nicht berücksichtigt
9120	Kalkulatorische Abschreibungen auf bewegliches Vermögen nach Angaben des Schulträgers	
9130	Kalkulatorische Raumkosten nach Angaben des Schulträgers	
9140	Kalkulatorische Zinsen nach Angaben des Schulträgers	

Übersicht 6

Kennzahlenset auf Landesebene				
	<i>Ziel / Kriterium Kriterien 9a, 8a/b des EFQM--Modells</i>	<i>Kennzahlen / Indikatoren</i>	<i>Messinstrument</i>	<i>Zielwert</i>
1	Erzielung einer hohen Abschlussquote der Schülerinnen und Schüler	Abschlussquote differenziert nach Bildungsgängen und Geschlecht	Statistik	z.B. x% über dem Landesdurchschnitt
2	Erzielung einer hohen Übernahmequote in die Berufs- und Arbeitswelt oder nachfolgende <i>höherwertige</i> Bildungsgänge	Übernahmequote differenziert nach Bildungsgängen	Befragungen/ Vergleichs- untersuchungen Statistik	z.B. x% gegenüber dem Landesdurchschnitt, einem Referenzgebiet bzw. der Region
3	Zielerreichung unter optimiertem Ressourceneinsatz	Ressourcen pro erfolgreichem bzw. Übernommenem Schüler	Kosten-Leistungs- Rechnung	z. B. EUR pro Schüler und Bildungsgang
		sächlicher Auslastungsgrad		
4	Einhaltung der Regelausbildungsdauer	Ausbildungsdauer zu Regelausbildungsdauer, differenziert nach Bildungsgängen	Statistiken	X% unter dem Landesdurchschnittswert, differenziert nach Bildungsgängen